



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : ./.

Vorlage Nr. : GR 266

Datum : 25.06.2012

Verteiler : BM, TUA, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2011
EB Abwasserentsorgung

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011
für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.07.2012

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 100.918,53 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 3,479 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011

1.1	Bilanzsumme	11.720.143,02 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.241.470,20 €
	- das Umlaufvermögen	478.672,82 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.469.274,18 €
	- Investitionszuwendungen	2.682.990,50 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.806.709,38 €
	- die Rückstellungen	158.097,68 €
	- die Verbindlichkeiten	5.603.071,28 €
1.2	Jahresgewinn + /- Verlust	+ 100.918,53 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.663.392,41 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.562.473,88 €
2	Verwendung des Jahresgewinns 2011 Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen	+ 100.918,53 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0 €

Furtwangen, im 25. Juni 2012

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 (vom 01.01. - 31.12.) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2011 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2011 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2011
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2011

Die Bilanz zum 31.12.2011 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 11.720.143,02 €

Im Jahr 2001 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 397.000 € aufgenommen. Im Wirtschaftsplan waren Kreditaufnahmen in Höhe von 718.600 € vorgesehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 100.918,53 € aus. Der Jahresgewinn 2011 wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 10. Juli 2012 vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.